

An
die Lehrkräfte der regional- und zentralverwalteten
allgemeinbildenden Berliner Schulen

www.berlin.de/sen/bjf

über

- Referatsleitungen der Schulaufsicht
- Schulleitungen

Geschäftszeichen	II E Vw 2
Bearbeitung	Nicole Zywitzki
Zimmer	Geo 1804
Telefon	030 90249 1275
E-Mail	weiterbildung@senbjf.berlin.de
Datum	08.01.2020

Ausschreibung für eine berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahme für Lehrkräfte

Diese Ausschreibung ist nur im Zusammenhang mit der Anlage Grundsätze der Weiterbildungslehrgänge und -qualifizierungen gem. §§ 2 und 6 WBLVO (1LQ) gültig. Das Bewerbungsformular stellt Anlage 2LQ dar.

I Maßnahmenspezifische Bestimmungen

Maßnahme	Ethik
Maßnahmenkennung	WB-L Et 20/21-1 (Weiterbildungslehrgang (gem. §§ 2 und 6 WBLVO))
Adressaten- und Zielgruppe	<p>Lehrkräfte der Berliner Schule,</p> <ul style="list-style-type: none">• die sich in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Berlin befinden, sofern es sich nicht um Lehrkräfte handelt, die als Vertretungslehrkraft im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (PKB) eingestellt worden sind und• die das Unterrichtsfach Ethik ohne fachbezogenen Studienabschluss erteilen. <p>Lehrkräfte, die nicht im Rahmen der PKB beschäftigt werden, aber dennoch ein befristetes Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Berlin nachweisen, können sich bewerben, wenn das Beschäftigungsverhältnis so lange andauert, bis die Weiterbildungsmaßnahme abgeschlossen ist.</p>
Ziel der Maßnahme	Befähigung zur Unterrichtserteilung im Fach Ethik in der Sekundarstufe I der Berliner Schule

I.1 Organisationsstruktur

Plätze	26 (pro Region zwei Plätze für allgemeinbildende regionalverwaltete Schulen, zwei Plätze für allgemeinbildende zentralverwaltete Schulen)
Dauer	zwei Schulhalbjahre, von August 2020 bis Juni 2021
Lehrveranstaltungen	einmal wöchentlich ganztägig
Umfang	4,5 Doppelstunden (DST) pro Weiterbildungstag, insgesamt ca. 152 DST (eine DST entspricht 90 min)
Verbindliches Zusatzseminar	Im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahme findet zusätzlich zu den fachlichen Lehrveranstaltungen ein Ganztagsseminar zum bildungspolitischen Schwerpunktthema „Durchgängige Sprachbildung in der Berliner Schule“ statt. Der Termin wird zu Beginn der Maßnahme bekannt gegeben.
Wochentag	Montag
Zeiten	von 08:30 bis 16:30 Uhr
Beginn	Montag, 17. August 2020, 09:00 Uhr
Ende	Montag, 14. Juni 2021
Ort	Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS), Georgenstr. 35, 10117 Berlin-Mitte
Koordinierende Leitung	Frau Manuela Dräwe, m.draewe84@t-online.de
Anrechnungsstunden	Für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme erhalten die teilnehmenden Lehrkräfte vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden und geplanten Haushaltsmittel und gem. § 3 Abs. 7 WBLVO fünf Anrechnungsstunden auf das wöchentliche Unterrichtsdeputat.
Hinweis zum Bewerbungsverfahren	Das Bewerbungsformular ist über die Schulleitung an die regionale Schulaufsicht zu geben (siehe Anlage 1LQ).
Bewerbungsfrist	21. Februar 2020 → Eingang der Bewerbung bei der regionalen Schulaufsicht über die Schulleitung Die interessierten Lehrkräfte müssen gewährleisten, dass die Schulleitungen die Bewerbungsunterlagen fristgerecht auf dem Dienstweg an die Schulaufsicht übermitteln können. 20. März 2020 → Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen samt Auswahlentscheidungen bei der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung, Berufsbegleitende Weiterbildung, II E 4
Bewerbungsformular	Für die Bewerbung ist das Formular für berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen (Anlage 2LQ), welches als pdf-Datei unter https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/qualifizierung/weiterbildung-fuer-lehrkraefte/berufsbegleitende-weiterbildung-in-berlin/allgemeine-informationen-grundsaeetze-und-formulare/ zur Verfügung steht, zu verwenden.

I.2 Fachliche Struktur und Inhalte¹

Der Schwerpunkt der Weiterbildung liegt vor allem auf dem fachlichen Kompetenzerwerb in der Bezugswissenschaft Philosophie.

1. Halbjahr:

Inhalte:

Orientierung an den Themenfeldern des neuen Rahmenlehrplans u.a.

- Identität und Rolle
- Wissen und Glauben
- Freiheit und Verantwortung
- Methodische Schwerpunkte: Ethisches Reflektieren
- Modelle zur Unterrichtsgestaltung: u.a. Ethisches Argumentieren, Dilemma, Gedankenexperiment

Leistungsnachweis:

Das erste Halbjahr schließt ohne Leistungsnachweis ab. Die Teilnahme an den Veranstaltungen und aktive Mitarbeit in den Veranstaltungen des 1. Halbjahres stellen die Grundlage für die Fortsetzung der Maßnahme im 2. Halbjahr dar.

2. Halbjahr:

Inhalte:

Orientierung an den Themenfeldern des neuen Rahmenlehrplans

- Mensch und Gemeinschaft
- Recht und Gerechtigkeit
- Handeln und Moral
- Methodische Schwerpunkte: Ethisches reflektieren, Texterschließung, Begriffsarbeit
- Modelle zur Unterrichtsgestaltung: u.a. Philosophieren mit Bildern, Film im Ethikunterricht, Gewaltfreie Kommunikation, Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Menschen – und demokratiefeindlichen Einstellungen

Leistungsnachweis:

Erstellung einer Abschlussarbeit in Form einer kompetenzorientierten Unterrichtsreihe, Erstellung in Partner - oder Gruppenarbeit (max. 3 Personen) und Präsentation

Weitere Fragen zu fachlichen Inhalten beantwortet Frau Manuela Dräwe unter m.draewe84@t-online.de.

¹ Änderungen vorbehalten.

I.3 Abschlussbestimmungen

Anforderungen

Die Weiterbildungsmaßnahme gilt als erfolgreich absolviert, wenn:

- die Teilnehmenden die in der Anlage 1LQ zusammengefassten Bestimmungen sowie den oben ausgewiesenen Anforderungen während der Maßnahme gerecht wurden und
- das Tagesseminar zur Durchgängigen Sprachbildung absolviert wurde,
- die ethische Fragestellung zum Thema der Abschlussarbeit genehmigt wurde,
- die Abschlussarbeit schriftlich vorgelegt, durch das Dozententeam und die koordinierende Leitung begutachtet und die teilnehmende Lehrkraft demnach zur Präsentation der Arbeit zugelassen wurde und
- die erstellte Abschlussarbeit im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahme präsentiert wurde.

Für die Erstellung der Abschlussarbeit sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- problemorientierte Ausrichtung der Arbeit
- Sachlogik
- eindeutiger Bezug zum Rahmenlehrplan, Anpassung an die jeweilige Jahrgangsstufe

Wird ein Leistungsnachweis (inklusive einer Wiederholungs- bzw. Nachbereitungsmöglichkeit gem. der genannten Kriterien) mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet und steht damit endgültig fest, dass die teilnehmende Lehrkraft die Weiterbildungsmaßnahme nicht erfolgreich abschließen und das Zertifikat nicht erhalten wird, so wird die Maßnahme durch die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung beendet.

Die Abschlussarbeit und/ oder die Präsentation können im begründeten und nachvollziehbaren Einzelfall im Rahmen einer Ermessensentscheidung durch die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung bis Februar 2022 nachgeholt bzw. einmalig wiederholt werden.

Abschluss

Zertifikat der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung mit der Befähigung zur Unterrichtserteilung im Fach Ethik in der Sekundarstufe I in der Berliner Schule

Im Auftrag

Heidi Hubacek

Fachreferentin Berufsbegleitende Weiterbildung,
berufsbegleitende Studien und Programm „QuerBer“,
Leitung des Studienzentrums für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS),
II E 4